



Informationsblatt für Patienten/Innen und Interessenten/Innen einer individuellen Ernährungsberatung und einer individuellen Ernährungstherapie

Frankfurt am Main, 2021

Ernährungsberatung (EB) (§ 20 SGB. V):

Eine individuelle Ernährungsberatung trägt dazu bei, präventiv das Ernährungs- und Essverhalten der Rat suchenden Person gemeinsam mit der Beraterin zu analysieren. Es werden zielorientiert Lösungsansätze erarbeitet, die leicht in den Lebensalltag zu integrieren sind.

Ein Ziel einer EB ist eine langfristige Betreuung Person, um eine Stabilisierung des neu erlernten Essverhaltens zu gewährleisten. Während der Einzelbetreuung werden u.a. Alltagssituationen und daraus resultierende Verhaltensweisen reflektiert, nachhaltig optimiert und stabilisiert.

Eine individuelle Ernährungsberatung eignet sich für Normalgewichtige, Schichtdienst- arbeiter, Freizeit- und Leistungssportler, Schwangere und Stillende, Kinder, Jugendliche und Senioren.

Ernährungstherapie (ET) (§43):

Eine individuelle Ernährungstherapie richtet sich an Personen, bei denen eine Über- oder Fehlernährung und/ oder ein Bewegungsmangel Erkrankungen wie z.B. Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Gicht oder eine Fettstoffwechselstörungen verursacht haben. In vielen Fällen ist eine Kombination aus Stress, Zeitmangel, Überstunden, Außer-Haus-Angeboten, gesellschaftlichen Verpflichtungen eine Herausforderung, um kontinuierlich einen gesundheitsorientierten Lebensstil zu führen.

Die Ziele einer ET sind die Linderung der krankheitsbedingten Symptome, eine mögliche Reduzierung der Medikamenteneinnahme (Diagnose abhängig) und die Motivation zu einem gesunden Ernährungs- und Essverhalten. Weitere Zielsetzungen sind mit dem Patienten/ der Patientin individuell festzulegen und orientieren sich an der alltäglichen Lebenssituation und der Person.

Eine individuelle ET ist für Personen geeignet, deren Erkrankung durch eine Fehlernährung/ Überernährung (mit-) verursacht wurde und/ oder bei denen eine Ernährungsumstellung eine bestehende Therapieform unterstützt.

Teilbezuschung durch die gesetzlichen Krankenkassen:

Die gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen eine individuelle Beratung und Betreuung im Handlungsfeld Ernährung. Je nach gesetzlicher Krankenkasse variiert die Höhe der Bezuschung sowohl für die EB als auch ET zwischen 75,-€ und 80% der Gesamtkosten. Für die Teilbezuschung einer ET benötigen Sie eine Überweisung.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse und fragen Sie nach einer Bezuschung für eine individuelle EB oder ET (erfolgt auf ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung/ Überweisung).

Pro Überweisung stehen dem Patienten/ der Patientin gesetzlich eine Bezuschung für fünf Beratungstermine pro Kalenderjahr zu, aufgeteilt wie folgt:

Beratungsgebühr ab dem 22.09.2021:

1x Erstberatung (EB) à 60 min.: 100,- €

4x Folgeberatung (FB) à 30 min.: 50,- €

Jede weitere Beratung à 30 min.: 50,- €

Die Leistungen sind umsatzsteuerfrei nach § 4 UstG.

Die Anzahl der Beratungstermine ist abhängig von dem Krankheitsbild (Diagnose).

Kostenvoranschläge werden auf Anfrage von Frau Dipl.oec.troph. Kristin Aurisch erstellt.

Terminabsage:

Termine müssen mindestens 24 Stunden vorher per Email oder telefonisch abgesagt und/ oder verschoben werden. Wird der Termin nicht wahrgenommen, wird eine Ausfallgebühr von 40,- € zzgl. 19% MwSt. berechnet.

Hiermit bestätige ich über die entstehenden Kosten für eine individuelle Ernährungsberatung bzw. eine Ernährungstherapie informiert worden zu sein.

Datum, Unterschrift